

# Entschädigung für deutsche Zwangsarbeiter

Der BdV – Bund der Vertriebenen macht auf eine mögliche Entschädigung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter in der Zeit vom 1.9.1939 bis 1.4.1956 aufmerksam, die für ausländische Mächte Zwangsarbeit leisten mussten. Auch Hinterbliebene Ehegatten und Kinder sind antragsberechtigt, wenn der Betroffene nach dem 27.11.2015 verstorben ist.

Die pauschale Entschädigung beträgt € 2.500,--.

Nachweise und schriftliche Anträge müssen dem Bundesverwaltungsamt, Alter Uentropener Weg 2 in 59071 Hamm vorgelegt werden.

Es gibt aber Ausschlussgründe.

Auskünfte telefonisch beim BVA 0 22 899 - 35 89 800,

per Mail unter [adz@bva.bund.de](mailto:adz@bva.bund.de)

oder weitere Informationen im Internet unter

[www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_BT/Zwangsarbeiter/zwangsarbeiter\\_node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Zwangsarbeiter/zwangsarbeiter_node.html)

Die Antragsfrist endet am 31.12.2017.